jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/2/23 9ObA24/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1994

Norm

IPRG §1 Abs1
IPRG §36
IPRG §44 Abs2

Rechtssatz

Der Begriff der Niederlassung ist unter Heranziehung des§ 1 Abs 1 IPRG zu interpretieren. Eine Niederlassung im Sinne des § 44 Abs 2 IPRG liegt auch dann vor, wenn zwar keine selbständige Unternehmenseinheit im Inland besteht, jedoch eine rein faktische Niederlassung, von der aus organisatorische Maßnahmen gesetzt werden, die das Arbeitsverhältnis wesentlich prägen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 24/94
  Entscheidungstext OGH 23.02.1994 9 ObA 24/94
  Veröff: SZ 67/33

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0076746

Dokumentnummer

JJR_19940223_OGH0002_009OBA00024_9400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at